

Blieben Sie immer informiert!



Alle Magazinbeiträge finden Sie topaktuell auf unserer Webseite.



Pdf-Ausgabe mit Archiv in Ihrem Mandanten-Portal.



Abbonieren Sie den Newsletter.



Folgen Sie uns auf Facebook, Xing und LinkedIn.



**Voller Betriebsausgaben-
abzug für Notfallpraxis im
Wohnhaus**

- Gilt die Übungsleiterpauschale und Ehrenamtspauschale 2021 auch für freiwillige Helfer im Impfzentrum?
- Sofortabschreibung von Computern und Software ab dem 1. Januar 2021
- Neue Entfernungspauschalen ab 2021
- Erfolgreich verhandeln: Der Weg zur Lösung

Voller Betriebsausgabenabzug für Notfallpraxis im Wohnhaus



Voraussetzung ist, dass der Raum betrieblich genutzt wird und der betriebliche Charakter anhand objektiver Kriterien feststellbar ist.

Die Aufwendungen für einen im privaten Wohnhaus als Behandlungszimmer eingerichteten Raum sind unbeschränkt als Betriebsausgabe abzugsfähig. Beschränkungen für häusliche Arbeitszimmer gelten nicht. Dies hat der Bundesfinanzhof (BFH) in einem aktuellen Urteil entschieden.

Unter einem häuslichen Arbeitszimmer versteht man in der Regel einen mit Büromöbeln ausgestatteten Raum, der vorwiegend der

Erledigung gedanklicher, schriftlicher, verwaltungstechnischer oder -organisatorischer Arbeiten dient. Entspricht der Raum nicht diesem

Typus, können die Aufwendungen unbeschränkt abzugsfähig sein. Voraussetzung ist, dass er betrieblich genutzt wird und der betriebliche Charakter des Raums anhand objektiver Kriterien feststellbar ist. Dementsprechend hat der BFH bei einer Notfallpraxis den unbeschränkten Betriebsausgabenabzug zugelassen. Bei derartigen Räumen greift der für die Abzugsbeschränkung von häuslichen Arbeitszimmern maßgebende Grund – die nicht auszuschließende private Mitbenutzung – nicht. Denn bereits durch ihre Ausstattung mit Liege, Instrumenten und Hilfsmitteln lässt sich eine private Mitbenutzung ausschließen.

Allein der Umstand, dass die Patienten den Raum nur über den privaten Hausflur erreichen können, begründet keine Abzugs-

beschränkung, wie sie beim häuslichen Arbeitszimmer greift. Denn ist die betriebliche Nutzung eindeutig und liegt eine entsprechende Ausstattung des Raums vor, kann die eingeschränkte Zugänglichkeit für Dritte in den Hintergrund treten. Andererseits lässt sich bei Räumen, bei denen sich der Ausstattung nach eine gewisse private (Mit-)Nutzung nicht im Vorfeld ausschließen lässt, mit einer leichten Zugänglichkeit für Dritte argumentieren, wenn zum Beispiel eine separate Eingangstür vorhanden ist.

Nutzen Sie in Ihren privaten Räumen einen Raum betrieblich (z.B. als Behandlungszimmer), sprechen Sie mit Ihrem persönlichen Berater, in welchem Umfang die Aufwendungen dafür abzugsfähig sind. (En) ■

Gilt die Übungsleiterpauschale und Ehrenamtspauschale 2021 auch für freiwillige Helfer im Impfzentrum?



Die Finanzministerien von Bund und Ländern haben sich auf eine steuerliche Entlastung der freiwilligen Helfer in Impfzentren festgelegt. Diese können nun von der »Übungsleiterpauschale« oder von der Ehrenamtspauschale profitieren.

Die Übungsleiterpauschale kommt für Helfer infrage, die direkt an der Impfung beteiligt sind – in Aufklärungsgesprächen oder beim Impfen selbst. Sie liegt 2021 bei 3 000 Euro jährlich. Bis zu dieser Höhe bleiben Einkünfte für eine freiwillige

Tätigkeit steuerfrei. Für Helfer in Verwaltung und der Organisation von Impfzentren kommt die Ehrenamtspauschale infrage. Diese sind seit 2021 bis zu 840 Euro steuerfrei.

Übungsleiter- oder Ehrenamtspauschale sind beitragsfrei in der Sozialversicherung

Diese Entgeltbestandteile haben Einfluss darauf, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang eine Beschäftigung im Sinne der Sozialversicherung vorliegt. Zahlungen, die nach den Vorschriften der Übungsleiter- bzw. Ehrenamtspauschale steuerfrei sind, bleiben auch beitragsfrei in der Sozialversicherung.

Was sind steuerfreie und sozialversicherungsfreie Aufwandsentschädigungen?

Eine **Aufwandsentschädigung** ist meist eine pauschalierte, zusätzliche Vergütung für besondere Umstände oder Belastungen der Arbeit. Zu den steuerfreien Aufwandsentschädigungen im Sinne der vorgenann-

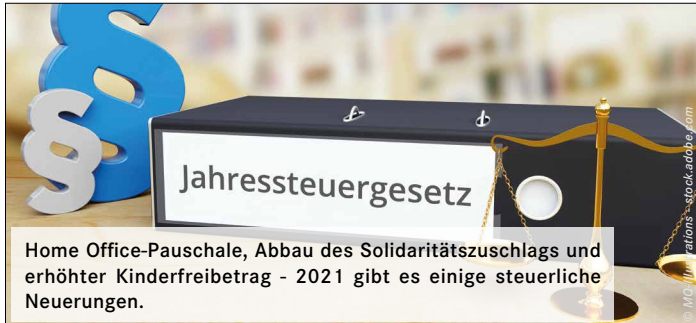
ten Vorschriften gehören:

- Einnahmen aus nebenberuflicher Tätigkeit,
- zur Förderung von gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken,
- im Dienst oder Auftrag einer öffentlichen oder öffentlich-rechtlichen Institution, eines gemeinnützigen Vereins, einer Kirche oder einer vergleichbaren Einrichtung.

Wichtig:

Soweit die Beträge den Freibetrag beziehungsweise die Freibeträge übersteigen, sind sie beim Arbeitnehmer steuer- und sozialversicherungspflichtig. (nav) ■

Jahressteuergesetz 2020: Steuerliche Änderungen im neuen Jahr



Home Office-Pauschale, Abbau des Solidaritätszuschlags und erhöhter Kinderfreibetrag - 2021 gibt es einige steuerliche Neuerungen.

Am 18. Dezember 2020 hat der Bundesrat dem Jahressteuergesetz 2020 zugestimmt. Durch die gesetzlichen Änderungen sollen vor allem Familien entlastet werden. Kindergeld, Kinderfreibeträge und die Pendlerpauschale wurden angehoben. Für die Mehrheit der Bürger entfällt der Solidaritätszuschlag. Zusätzlich wurde eine Home Office-Pauschale eingeführt. Wir erläutern Ihnen die wichtigsten Änderungen in unserem Überblick.

Abbau des Solidaritätszuschlags

Wie im Koalitionsvertrag zugesagt, fällt der Solidaritätszuschlag ab Januar 2021 für rund 90 Prozent der Steuerpflichtigen vollständig weg. Für weitere 6,5 Prozent entfällt der Zuschlag teilweise. Somit werden ab

Januar 2021 im Ergebnis rund 96,5 Prozent der Steuerpflichtigen finanziell bessergestellt. Konkret fällt der Solidaritätszuschlag für diejenigen weg, bei denen die zu zahlende Lohn- oder Einkommensteuer bei maximal 16.956 Euro (bei Einzelveranlagung) beziehungsweise ma-

ximal 33.912 Euro (bei Zusammenveranlagung) liegt. Werden diese Grenzen überschritten, setzt eine sogenannte Milderungszone ein, in der der Solidaritätszuschlag nicht in voller Höhe, sondern schrittweise an den vollen Satz von 5,5 Prozent herangeführt wird. Bei einem zu versteuernden Einkommen von 96.820 Euro (Einzelveranlagung) beziehungsweise 193.641 Euro (Zusammenveranlagung) wird der Solidaritätszuschlag in voller Höhe mit 5,5 Prozent erhoben.

Für steuerpflichtige Kapitalerträge ändert sich jedoch nichts. Sollte ein Bürger steuerpflichtige Kapitalerträge von mehr als 801 Euro erzielen, ist die kapitalauszahlende Stelle verpflichtet, zusätzlich zur einbehaltenen Kapitalertragsteuer auch den Solidaritätszuschlag einzubehalten.

Grundfreibetrag

Der Grundfreibetrag wurde um 366 Euro erhöht und liegt somit nunmehr bei 9.744 Euro. Dies

ist die Einkommensgrenze, auf welche keine Einkommensteuer erhoben wird.

Kindergeld, Kinderfreibetrag

Eltern erhalten für Kinder ab Januar 2021 je Kind 15 Euro mehr Kindergeld. So liegt das Kindergeld bei dem ersten und zweiten Kind bei 219 Euro, für das dritte bei 225 Euro und für jedes weitere Kind bei 250 Euro monatlich. Der Kinderfreibetrag wurde um 144 Euro auf 2.730 Euro je Elternteil erhöht. Auch der Freibetrag für den Betreuungs-, Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf des Kindes hat sich um 144 Euro auf 1.464 Euro je Elternteil erhöht.

Alleinerziehende

Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende wurde für die Jahre ab 2020 mit der Anhebung auf 4.008 Euro mehr als verdoppelt, um ein Zeichen. (Kra) ■

Sofortabschreibung von Computern und Software ab dem 1. Januar 2021



Für viele digitale Wirtschaftsgüter, die bislang über drei Jahre abgeschrieben werden mussten, wird es zu einer umfassenden Vereinfachung kommen.

In ihrem Beschlusspapier vom 19. Januar 2021 haben Bund und Länder eine beachtliche Verbesserung bei der steuerlichen Berücksichtigung von digitalen Wirtschaftsgütern wie zum Beispiel Computern und Software eingeplant.

Die Anschaffungskosten sollen rückwirkend ab dem

1. Januar 2021 sofort abgeschrieben werden können. Ziel dieser

Maßnahme ist nach dem Bundesländer-Beschluss, die Wirtschaft weiter zu stimulieren und die Digitalisierung und zu fördern.

Für einen Großteil an digitalen Wirtschaftsgütern, die bislang über drei Jahre abgeschrieben werden mussten, wird es damit zu einer umfassenden Vereinfachung kommen. Nach Angaben des Handelsblatts, welches aus einem internen Papier des Bundesfinanzministeriums zitiert, sollen die Entlastungen für die Steuerzahler (in den Jahren 2022 bis 2026) sich auf knapp 11,6 Milliarden Euro belaufen. Die Kosten für Compu-

terhardware und -software zur Dateneingabe und -verarbeitung sollen damit zukünftig im Jahr der Anschaffung oder Herstellung steuerlich vollständig berücksichtigt werden können. Davon sollen gleichzeitig auch alle profitieren, die im Home Office arbeiten und hierfür entsprechende Wirtschaftsgüter angeschafft haben. Die Umsetzung soll untergesetzlich geregelt und damit schnell verfügbar gemacht werden. (Ad) ■

Quelle: Bundesregierung online

Erfolgreich verhandeln: Der Weg zur Lösung



Eine gut geführte Verhandlung kann ergeben, dass die Interessen beider Parteien berücksichtigt werden.

Verhandlungen sind täglicher Bestandteil unseres Lebens. Doch auf dem Weg zur Einigung lauern einige Hindernisse. Wir zeigen, wie beide Seiten gewinnen können.

Der Mitarbeiter, der mehr Geld fordert. Der Lieferant, der neue Konditionen durchsetzen will. Der Kunde, der über den Preis verhandeln möchte. Verhandlungssituationen kommen im Berufsleben ständig vor. In allen Fällen geht es darum, einen Interessensausgleich zwischen den Bedürfnissen aller Parteien mit Hilfe von Kommunikation und Strategie zu erreichen.

Wenn es um Verhandlungen geht, hört man oft folgende Aussagen: »Ich bin kein guter Verhandler. Das kann man nicht lernen!« und »Bei Verhandlungen gibt es immer einen Gewinner und einen Verlierer.« Beides ist grundfalsch. Verhandlungsführung ist erlernbar. Es gibt Regeln, mit denen die Vorbereitung und die Gesprächsführung erfolgreich gestaltet werden kann und die Sicherheit bringen. Und: Eine gut geführte Verhandlung kann ergeben, dass die Interessen beider Parteien berücksichtigt werden. Hier ist kein »fauler« Kompromiss gemeint, sondern

eine Win-win-Situation, von der beide profitieren.

Vorbereitung ist alles

Eine Vorbereitung auf die Gesprächssituation legt den Grundstein für den späteren Erfolg. Es gilt, die eigenen Interessen zu reflektieren und Ziele zu definieren. In welcher Verhandlungsposition befinde ich mich? Was will ich erreichen? Was wäre ein Minimal-/Maximalergebnis? Welche Schmerzgrenze darf nicht überschritten werden? Welche Zugeständnisse kann ich eingehen? Auch sollten im Vorfeld Fakten und Argumente gesammelt werden, die die eigene Position unterstützen. Doch nicht nur die eigene Person sollte im Fokus stehen. Genau so wichtig ist es, sich die gleichen Fragen über den Verhandlungspartner zu stellen. Auch dieser hat Ziele, Grenzen und gute Argumente. Wer diese kennt, kann zielgerichtet vorgehen.

Nicht gleich in die Lösung einsteigen

Die besten Gespräche finden in einem angenehmen Klima statt. Das beginnt bereits bei der Auswahl der geeigneten Räumlichkeiten, der Bewirtung, dem pünktlichen Beginn. Mit Small Talk wird zu Beginn die Atmosphäre gelockert und eine Brücke zum Gegenüber aufgebaut. Zur Orientierung ist es für beide Seiten hilfreich, eine Tagesordnung der zu besprechenden Punkte und den Zeitbedarf festzulegen. Hat man sich gut vorbereitet, fällt nun der Einstieg in die eigentliche Verhandlung leicht. Sowohl die eigenen Argumente als auch die Gegenargumente sind bereits zurechtgelegt. Dennoch gilt es, flexibel zu bleiben! Nicht jede Situation in Verhandlungen kann vorher antizipiert werden.

Ein häufiger Fehler ist, sich gleich zu Beginn auf die Lösungsfindung zu stürzen, ohne dass sich beide Seiten über die Ziele, Argumente und Interessen ausgetauscht haben. Doch gerade dies ist essentiell als Brücke zur Lösung. Es kostet zwar Zeit, sorgt aber für ein erfolgreiches Ergebnis. Wichtig ist, dass man

auch in längeren Unterredungen konzentriert bleibt. Durch interessierten Gesichtsausdruck und offene Körperhaltung wird Aufmerksamkeit und Vertrauen signalisiert. Durch kluge Fragen und »aktives« Zuhören erfährt man wichtige Details vom Gegenüber. Je mehr Informationen man von dem Verhandlungspartner bekommt, umso besser kann die eigene Argumentationslinie angepasst werden. Erfahrene Verhandler erzählen auch über sich selbst, von den eigenen Absichten und Zielen und stellen so Vertrauen und Orientierung her.

Wege aus der Sackgasse

An vielen Stellen können Verhandlungen stocken, weil eine Seite Einwände oder Bedenken hat. Falsch ist es, dies als Hindernis zu sehen. Einwände können als positive Signale gewertet werden, denn sie signalisieren, dass der Partner an einer Lösung interessiert ist. Man selbst konnte aber noch nicht die Argumente liefern, die für den anderen wichtig sind. Es gilt der Grundsatz: Wenn jemand sagt, was ihm nicht passt, sagt er gleichzeitig auch was ihm passt.

Ein Fehler wäre, bei Einwänden oder kritischen Fragen auf Konfrontation zu gehen, sich zu rechtfertigen oder sofort Zugeständnisse anzubieten. Stattdessen sollte man sich bemühen, die Differenz offenzulegen und aufzulösen. Beispiele für Argumentationstechniken zeigt die Abbildung 1.

Psychologische Tricks erkennen

Nicht jeder Partner spielt fair. Manche versuchen, die Gegenseite psychologisch unter Druck zu setzen. Es gibt verschiedene Tricks in der Gesprächsführung, auf die man reagieren muss.

Ultimatum: Der Verhandlungspartner vermittelt das Gefühl, dass es keine Alternative zu seiner Forderung gibt. Er drängt zur schnellen Annahme des

Angebotes. Lösung: Wer vor-schnell ein Angebot annimmt, erreicht meist ein schlechtes Ergebnis. Ein Ultimatum ist oft vorgeschoben, Alternativen gibt es immer, auch Zeit besteht meistens genug. Wichtig ist, ruhig zu bleiben und das Ultimatum bestimmt abzulehnen. Ist dennoch Interesse an dem Angebot vorhanden, sollte dies deutlich gemacht werden.

Überfall: Der Verhandlungspartner platzt ohne Termin und Absprache herein. In einer Blitzverhandlung soll schnell zu Lösungen gekommen werden. Lösung: Der Zeitdruck ist zum eigenen Nachteil, da man unvorbereitet ist. Sinnvoll ist, auf einen Termin zu bestehen und sich im Vorfeld bereits Leitlinien für solche Situationen zurechtgelegt zu haben.

Vergleichsangebote: Der Verhandlungspartner weist auf Alternativen hin, die angeblich besser sind. Lösung: Wichtig ist, mehr Details zu bekommen. Gibt es das Gegenangebot wirklich oder ist das nur vorgeschoben? Ist es überhaupt mit dem eigenen Vorschlag vergleichbar? Eine Wiederholung von Nutzen und Vorteilen ist zielführend. Zugeständnisse sollten nur gemacht werden, wenn sich diese innerhalb der selbst gesetzten Grenzen bewegen.

Ablenkung: Der Verhandlungspartner schweift immer wieder vom Thema ab. Lösung:

Ablenkung offenbaren (»Wir reden heute über X, nicht über Y.«) und immer wieder auf das eigentliche Thema zurückkommen. Auf die Tagesordnung verweisen. Wichtiges in einen »Themenspeicher« aufnehmen und im separaten Termin behandeln.

Salami-Taktik: Der Verhandlungspartner verhandelt jedes Detail getrennt. Dabei werden bei jedem Punkt neue Zugeständnisse verlangt. Lösung: Deutlich machen, dass über ein Gesamtpaket verhandelt wird. Idealerweise wird dies bereits am Anfang auf einer Tagesordnung festgehalten.

Druck und Drohungen: Der Verhandlungspartner stößt verbale Drohungen aus oder zermürbt mit unangepasstem Verhalten. Lösung: Ruhig und sachlich bleiben und nicht darauf einlassen. Hier ist eine deutliche Aussage nötig: Entweder kehren die Verhandlungen auf eine sachliche Ebene zurück oder sie werden abgebrochen.

Warnung als letztes Mittel

Ein guter Ansatz für Verhandlungen ist der »Wie-du-mir-so-ich-dir«-Stil. Man gibt dem anderen zunächst einen Vertrauensvorschuss, erwartet dafür allerdings ein gleiches Verhalten. Bemerkte man, dass der Verhandlungspartner mit unfairen Tricks agiert, muss gehandelt werden. Es ist

unmöglich, mit einer eigenen fairen Verhandlungsführung bei unfairem Verhalten der anderen Seite eine kooperative Lösung zu erreichen. Ein »Schuss vor den Bug« ist in dieser Situation nötig. Aber Achtung: Eine falsch angewandte Warnung kann eine ganze Verhandlung zerstören. Sie sollte immer als das letzte Mittel eingesetzt werden und niemals zu Beginn der Verhandlung. Allerdings muss man die Warnung auch in die Tat umsetzen können. Mit leeren Drohungen macht man sich lächerlich. Bemerkte man, dass die Gegenseite ihr Verhalten ändert und sich wieder kooperativ verhält, kehrt man ebenfalls wieder in die positive Grundhaltung zurück.

Der Weg zur Lösung

Der Weg zu einem Win-win-Verhandlungsergebnis führt über eine Kenntnis der Interessen des Gegenübers, nicht über die Positionen. Hat man diese Interessen im Laufe des Dialogs erkannt und herausgearbeitet, findet man eine Lösung auch bei scheinbar unvereinbaren Positionen. Ein Beispiel: Zwei Kinder streiten sich abends, ob das Licht im Zimmer an oder aus gemacht werden soll. Die Eltern kommen dazu und fragen: »Warum soll denn das Licht an oder aus sein?« Sagt das eine »Es ist zu hell. Ich will schlafen.«, das andere »Ich will noch lesen

und brauche Licht.« Die Eltern schalten die große Deckenleuchte aus und eine kleine Leselampe am Bett an. Die Geschichte veranschaulicht eine Situation, in der zunächst unvereinbare Positionen im Raum stehen (Licht an oder aus). Erst als man sich über die zugrunde liegenden Interessen klar wurde, konnte eine Lösung gefunden werden.

Diesen Interessenausgleich gilt es, auch in der Verhandlung zu finden. Gelingt keine Lösung, so kann es besser sein, die Verhandlungen abzubreaken, anstatt einen Kompromiss zu suchen. Wohl dem, der vorher Minimalziele und Grenzen definiert hat. Denn beim Kompromiss geben beide Seiten Ziele und Interessen auf, um ein Ergebnis zu erzielen. Oft lässt sich eine Verhandlung auch retten, indem man einen Gesamtkomplex in mehrere Punkte aufteilt. In diesem Fall kann man das strittige Thema ausklammern und sich auf die Teilergebnisse verständigen, bei denen man einig ist. Besprochenes ist auf jeden Fall schriftlich festzuhalten. (mi) ■

Hintergründe ermitteln
»Warum ist eine schnelle Bearbeitung für Sie wichtig?«

In Wünsche verwandeln
»Das Regal hat aber eine hässliche Farbe.« – »Sie wünschen sich eine andere Farbe. In welcher Farbe möchten Sie es gerne?«

Warum doch...
»Was könnte Sie überzeugen, doch mit uns zusammen zu arbeiten?«

In positiven Kontext stellen
»Ich musste aber lange warten!« – »Das stimmt. Wir beraten jeden Kunden sehr ausführlich.«

Genau deshalb...
»Ich habe keine Zeit.« – »Gerade deshalb macht unsere Leistung Sinn, denn wir können Sie entlasten.«

Referenzen bieten
»Ein Kunde von mir hat 1000 Euro gespart.«

Wegschieben
»Wenn wir das lösen, können wir dann loslegen?«

Polarisieren
»Gutes hat eben seinen Preis!«

Abbildung 1: Argumentationstechniken bei Einwänden

»Eine Ausnahmesituation für die ganze Familie«: Wie Mitarbeiter der Treuhand Hannover das Home Office mit Kindern erleben



»Meine Kinder sind mit kleineren Unterbrechungen nun seit bald einem Jahr überwiegend Zuhause.«

Wir haben unsere Kollegin Franziska Wolf, Mitarbeiterin in der Abteilung Strategische Personal- und Organisationsentwicklung bei der Treuhand Hannover, gefragt, wie ihr Alltag im Home Office mit zwei kleinen Kindern aussieht. Ein Mitarbeiter-Interview über Erfahrungen, Herausforderungen und generelle Gedanken von Eltern im dauerhaften Home Office.

Lockdown, Home Office, fehlende Betreuungsmöglichkeiten für Kinder – Familien und ganz besonders Alleinerziehende mit kleinen Kindern werden durch die geltenden Beschränkungen seit Monaten enorm belastet und gefordert. Doch wie genau erleben Mütter und Väter, die bei der Treuhand Hannover arbeiten, diese Situation? »Weil es bei uns nur gemeinsam geht« und wir unser Handeln als Arbeitgeber vor allem in diesen Zeiten noch enger an den Bedürfnissen unserer Mitarbeiter ausrichten möchten, haben wir uns auf die Suche nach Antworten gemacht.

Fündig geworden sind wir bei unserer Kollegin Franziska Wolf, die als Mitarbeiterin in der Abteilung Strategische Personal- und Organisationsentwicklung

unter anderem Ansprechpartnerin für Auszubildende und duale Studenten ist und den Bereich der Fortbildungsverträge betreut. In einem Interview gewährt sie uns detaillierte Einblicke in Ihren Alltag und zeigt uns dabei ganz konkret, was es bedeutet, als zweifache Mutter in diesen Monaten Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen.

Wie kann man sich deinen aktuellen Arbeitsalltag vorstellen?

Franziska Wolf: Sehr abwechslungsreich, gerade jetzt zu Jahresbeginn ist jeder Tag anders. Jeder, der Kinder hat, weiß sicherlich, dass es allgemein nicht unbedingt leicht ist, Alltagsabläufe allzu weit vor auszuplanen. Meine Kinder

sind mit kleineren Unterbrechungen nun seit bald einem Jahr überwiegend Zuhause. Vor dem Beginn der Pandemie wäre es sicherlich einfacher gewesen, die Kinderbetreuung auch über einen längeren Zeitraum durch das private Umfeld sicherzustellen. Doch aufgrund von Corona hat sich mein vorhandenes Betreuungsnetzwerk in Form von Großeltern oder weiteren Verwandten aus Vorsicht und Rücksichtnahme eben auch deutlich verkleinert.

Seitdem ich im Zuge des zweiten großen Lockdowns nun dauerhaft ins Home Office gegangen bin, muss ich freie Zeitfenster noch aktiver suchen. Mit festen Terminen, spontanen Anrufen, der täglichen Arbeit und zwei Kindern (3 und 5 Jahre) im Haus ist das jeden Tag aufs Neue eine Herausforderung. Obwohl ich mittlerweile einen festen Tagesplan für meine Kinder mache, um ihnen Struktur zu geben und mich gleichzeitig zu entlasten, lässt es sich am Ende nicht immer vermeiden, dass es zu unerwarteten Unterbrechungen im Arbeitsalltag kommt. Unter dem Strich versuche ich diese Umstände am Ende so gut es geht anzunehmen und für meine Kinder und mich nach Lösungen zu suchen.

Wie hast du als Mutter damals die Umstellung ins Home Office bewältigen können und wie hat dich die Einrichtung deines Arbeitsplatzes Zuhause unterstützt?

Franziska Wolf: Die Treuhand Hannover hat im Frühjahr 2020 sehr schnell reagiert, so dass ich innerhalb kürzester Zeit mit der notwendigen technischen Ausstattung versorgt

war. Hier hat sowohl unsere IT-Abteilung aber auch meine Chefin mich wirklich sehr gut unterstützt. Nachdem mein Arbeitsplatz eingerichtet war, haben die Herausforderungen jedoch nicht aufgehört. Sowohl für mich als auch für die gesamte Familie ist es immer noch eine Ausnahmesituation. Um wieder produktiv arbeiten zu können, musste ich persönlich erst einmal lernen, meinen Alltag von Grund auf neu zu strukturieren und zum Beispiel die vielen potenziellen Ablenkungen auszublenden.

Da ich persönlich in der glücklichen Position bin, viele meiner Aufgaben zeitunabhängig bearbeiten zu können, habe ich mir zum Beispiel angewöhnt, mich sowohl sehr früh morgens als auch abends, wenn die Kinder schlafen, für eine gewisse Zeit an den Computer zu setzen. Dadurch schaffe ich meinen Kindern und mir zusätzlichen Raum, um auch mal tagsüber Phasen einzustreuen, in denen ich ihnen mehr Aufmerksamkeit zukommen lassen kann. Darüber hinaus haben meine Kinder neben mir mittlerweile ihren eigenen kleinen Arbeitsplatz bekommen (mit Knete, Mal- und Bastelsachen sowie Büchern). Ich habe festgestellt, dass die Kinder dadurch zumindest für eine gewisse Zeit beschäftigt sind, indem sie »kreativ lernen« und buchstäblich selbst ein wenig arbeiten.

Natürlich darf man sich hier aber auch nichts vormachen. Kein Kind sitzt mehrere Stunden brav an seinem Tisch. In meinem Fall empfinde ich es daher als großen Luxus, meine Kinder auch mal im Garten spielen lassen zu können. Und trotzdem komme auch ich manchmal nicht darum herum,

im Notfall auf den Fernseher zurückzugreifen, wenn ich wichtige Videokonferenzen oder Gespräche habe, die weitestgehend ungestört ablaufen sollen.

Gab es weitere Hilfen, um den Umgang mit Home Office und der parallelen Kinderbetreuung zu bewältigen?

Franziska Wolf: Ja, die Treuhand Hannover hat uns als Mitarbeiter auf verschiedenen Ebenen unterstützt. Über das Intranet konnte man beispielsweise Informationen mit Tipps und Tricks für das Home Office abrufen. In diesem Zusammenhang bin ich auch auf den bereits genannten Tipp mit der Einrichtung eines eigenen Arbeitsplatzes für meine Kinder gestoßen. Dieser ist mindestens genauso hilfreich wie der Tipp, gemeinsam mit den Kindern einen Tagesplan zu erstellen. Wie ich mittlerweile weiß, ist Struktur das A und O für das erfolgreiche Arbeiten im Home Office - sowohl für meine Kinder als auch für mich.

Neben diesen Hilfsangeboten für die Arbeit im Home Office hat die Treuhand Hannover ihren Angestellten im letzten Jahr relativ kurzfristig die Möglichkeit gegeben, bis zu zehn zusätzliche Tage Sonderurlaub für die Kinderbetreuung in Anspruch zu nehmen. Das hat meiner Familie und mir besonders in privaten Ausnahmesituationen zusätzlich Luft zum Atmen verschafft. Nachdem direkt zu Jahresbeginn klar wurde, dass die geltenden Beschränkungen weiterhin aufrecht erhalten werden, hat unsere Geschäftsleitung in kürzester Zeit eine Reihe von Maßnahmen beschlossen, die Familien aber auch Alleinerziehende mit Kindern weit über die Beschlüsse der Regierung hinaus unterstützen. Als Mitarbeiterin in Teilzeit, die genauso wie eine Vollzeiterkraft tagsüber die Betreuung ihrer Kinder sicherstellen muss, hilft es mir sehr, dass bei dem Anspruch auf zusätzliche Sonderurlaubstage nicht zwischen Teil- und Vollzeit differenziert wird.

Die Treuhand Hannover ist durch die Bertelsmann Stiftung mit dem Siegel »Familienfreundlicher Arbeitgeber« zertifiziert. Was verbindest du damit und wodurch wird für dich deutlich, dass die Treuhand Hannover ein familienfreundlicher Arbeitgeber ist?

Franziska Wolf: Die Treuhand Hannover lebt die Botschaften des Siegels und ist sehr familienfreundlich. Das habe ich bereits weit vor der Corona-Zeit immer wieder bemerkt. Die Auszeichnung hängt hier also nicht einfach nur an der Wand. Ich habe vorher in einer anderen Branche und einem anderen Arbeitsumfeld gearbeitet. Lange, wechselnde Arbeitszeiten, Wochenendarbeit oder auch weniger stabile Teamstrukturen gehörten damals zu meinem Alltag. Die Auszeichnung »Familienfreundlicher Arbeitgeber« war für mich deshalb damals auf jeden Fall ein Faktor, der dazu beigetragen hat, mich hier zu bewerben.

Aus meiner Perspektive herrscht bei der Treuhand Hannover kulturell ein großes Verständnis dafür, wenn ich familiär bedingt flexibel reagieren muss. Ich muss kein schlechtes Gewissen haben, wenn ich eines meiner Kinder zum Arzt begleite oder ich mal früher Feierabend mache, weil etwas Privates kurzfristig geregelt werden muss. Meine Kolleginnen sind diesbezüglich sehr empathisch und genau das treibt mich an, möglichst viel zurückzugeben, meiner Arbeit immer nachzukommen und innerhalb unseres Teams einfach meinen Beitrag zu leisten. Denn es ist natürlich auch klar, dass familiäre Notfälle nicht zur Regel werden sollten. Am Ende ist eben auch sehr viel Vertrauen meines Arbeitgebers und meiner Vorgesetzten im Spiel. Aufgrund meiner vorherigen Berufserfahrungen weiß ich jedoch genau dieses Vertrauen auch ganz besonders zu schätzen.

Hast du dich mittlerweile an den Alltag im Home Office gewöhnt? Kannst du deiner Arbeit auch von Zuhause aus entspannt nachgehen?

Franziska Wolf: Ich muss gestehen, anfangs habe ich das Büro noch sehr vermisst, aber mittlerweile wäre es andersrum auch erst einmal wieder eine Umstellung. Das Home Office ist über die letzten Monate immer mehr zur Routine geworden. Aus vielen kleineren Problemen oder größeren Unwegsamkeiten, die das Arbeiten von Zuhause zu Beginn noch erschwerten, habe ich gelernt. Auch meine Kinder haben sich mittlerweile deutlich besser an die Situation gewöhnt – und klar, sie genießen es natürlich, dass sie mehr Zeit mit Mama und Papa verbringen können. Gleichzeitig ist für sie nun deutlich greifbarer geworden, was genau ihre Eltern beruflich überhaupt machen.

Ich möchte aber auch kein falsches Bild vermitteln. Natürlich war es mir zu Beginn eher unangenehm, wenn die Kids während einer Videokonferenz mal durch das Bild gelaufen sind oder man sie am Telefon im Hintergrund gehört hat. Doch mit der Zeit ist es für mich vollkommen normal geworden, wenn die Umstände manchmal eben nicht perfekt sind. Einerseits haben meine Kollegen sowie auch externe Kontakte sehr viel Verständnis und andererseits bekomme auch ich hin und wieder von anderen Müttern und Vätern mit, dass sie in einer ähnlichen Situation sind. Das macht vieles einfacher.

Wenn du nun ein Fazit ziehst, bekommst du Job und Familie zu Home Office-Zeiten in deiner Rolle als Mutter und Mitarbeiterin der Treuhand Hannover mittlerweile gut unter einen Hut?

Franziska Wolf: Ja, im Großen und Ganzen finde ich mich in dieser neuen Rolle nun gut zurecht. Auch wenn es zwischendurch immer mal »Ups« und »Downs« gibt oder ab und an mal wieder das schlechte

Gewissen wächst, dass die Kinder oder die Arbeit zu kurz kommen. Solange ich mich nicht selbst zu sehr unter Druck setze und in Ausnahmesituationen offen auf meine Kolleginnen und meine Chefin zugehe, haben wir im Team am Ende immer Lösungen gefunden.

Wenn ich nach bald einem Jahr, in dem ich mehr oder weniger im Home Office gearbeitet habe, nun ein Zwischenfazit ziehe, dann sehe ich auch viel Positives. Schön finde ich es zum Beispiel, dass Home Office mit Kindern nicht nur bei der Treuhand Hannover sondern generell in unserer Gesellschaft über das letzte Jahr hinweg einfach normaler geworden ist. Der berufliche zwischenmenschliche Kontakt ist dadurch sehr viel persönlicher geworden – und der Druck, den ich mir in dieser Hinsicht noch in den ersten Wochen im Home Office selbst auferlegt habe, hat deutlich abgenommen. Dennoch freue ich mich auch, wenn ich hoffentlich bald wieder morgens zur Arbeit fahren und im Büro mit einem Kaffee in der Hand in meinen Tag starten kann, ohne darüber nachdenken zu müssen, wie ich meine Kinder heute am besten beschäftige, um ohne Ablenkungen arbeiten zu können.

Wir danken Franziska Wolf, dass sie ihre Erfahrungen der letzten Monate mit uns geteilt hat und uns stellvertretend für viele weitere Eltern bei der Treuhand Hannover einen Einblick in die Herausforderungen ihres derzeitigen Berufsalltags gegeben hat. »Weil es bei uns nur gemeinsam geht«, ist es uns wichtig, zuzuhören und zu verstehen, um davon ausgehend zusammen mit unseren Mitarbeitern das Arbeitsumfeld im Sinne aller Beteiligten weiter zu verbessern. Wenn Sie mehr über die Treuhand Hannover als Arbeitgeber erfahren möchten, finden Sie [hier](#) viele weitere Informationen. (vb) ■

Neue Entfernungspauschalen ab 2021



Durch die Mobilitätsprämie sollen die erhöhten Mobilitätsaufwendungen von gering verdienenden Fernpendlern abgemildert werden.

© Erwin Wölfel - stock.adobe.com

Am 30. Dezember 2019 wurde das »Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht« im Bundesgesetzblatt verkündet. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist die zeitlich befristete Anhebung der Entfernungspauschale. Sie wird in zwei Schritten, nämlich zum 1. Januar 2021 sowie zum 1. Januar 2024, deutlich angehoben.

Gleichzeitig wird ein neues Instrumentarium, die sogenannte Mobilitätsprämie, eingeführt. Durch sie sollen gering verdienende Fernpendler entlastet werden. Mit ihr wird erstmals im deutschen Einkommensteuerrecht eine Negativsteuer etabliert.

Für wen ist die Erhöhung der Entfernungspauschalen ab 2021 von Bedeutung?

In erster Linie hat die Anhebung Auswirkungen auf die Höhe des Werbungskostenabzuges Ihrer Mitarbeiter im Rahmen der Einkommensteuererklärungen. Gedacht werden muss aber auch an die Auswirkungen im Rahmen der Lohnabrechnungen. Hier ist die Änderung bei der pauschalversteuerten Erstattung der Fahrkosten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte sowie bei der Kürzung des geldwerten Vorteils aus der privaten Nutzung des Dienstwagens beachtlich. Ebenso von der Än-

derung betroffen sind Ihre Fahrten als Unternehmer zwischen Wohnung und Betriebsstätte.

Keine Auswirkung hat die Erhöhung der Entfernungspauschale allerdings auf die steuerfreie Erstattung von Fahrtkosten in Rahmen von Dienstgängen und Dienstreisen. Die Pauschale bleibt hier weiterhin bei 30 Cent pro dienstlich gefahrenen Kilometer. Dies betrifft die Erstattung der Fahrtkosten an Mitarbeiter bei der Nutzung des eigenen PKWs für dienstliche Verrichtungen.

Die Entfernungspauschale für Fernpendler wird ab dem 21. Kilometer um 5 Cent erhöht. Damit können für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte sowie für Familienheimfahrten im Rahmen einer doppelten Haushaltsführung ab dem 1. Januar 2021 jeweils 35 Cent anstatt wie bisher nur 30 Cent pro vollem Entfernungskilometer angesetzt werden. Die Regelungen gelten entsprechend

bei der Ermittlung der nicht abziehbaren Aufwendungen für die Wege des Unternehmers zwischen Wohnung und Betriebsstätte und für Familienheimfahrten. Die neuen Beträge der ersten Stufe gelten zeitlich befristet bis zum 31. Dezember 2023. Zum 1. Januar 2024 erfolgt eine zweite Anhebung. Ab dem 21. Kilometer können – befristet bis zum 31. Dezember 2026 – pro vollem Entfernungskilometer dann 38 Cent angesetzt werden.

Unberührt bleiben die Regelungen für die ersten 20 Entfernungskilometer. Hier gilt weiterhin der Abzug von 30 Cent je vollem Kilometer. Ebenfalls unverändert gilt die jährliche Höchstgrenze von 4500 Euro.

Erstmalige Einführung einer Mobilitätsprämie

Um einen Ausgleich für Steuerpflichtige zu schaffen, bei denen sich die erhöhten Entfernungspauschalen nicht auswirken, da sie mit ihrem zu versteuernden Einkommen unterhalb des Grundfreibetrags liegen und somit keine Einkommensteuer zahlen, hat der Gesetzgeber die Mobilitätsprämie eingeführt. Durch sie sollen die erhöhten

Mobilitätsaufwendungen von gering verdienenden Fernpendlern abgemildert werden. Die Prämie beträgt 14 Prozent der erhöhten Entfernungspauschalen von 35 Cent (beziehungsweise 38 Cent ab den Veranlagungszeitraum 2024) ab dem 21. Entfernungskilometer. Der Prozentsatz von 14 Prozent entspricht dem derzeitigen Eingangssteuersatz im Einkommensteuertarif. Bei Arbeitnehmern gilt dies jedoch nur, soweit durch die erhöhten Entfernungspauschalen ab dem 21. Entfernungskilometer zusammen mit den übrigen Werbungskosten aus nichtselbständiger Arbeit der Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 1000 Euro überschritten wird. Ebenso wie die temporär befristeten Erhöhungen der Entfernungspauschale gilt auch die Mobilitätsprämie zeitlich befristet bis zum 31. Dezember 2026. (Ad) ■

TREUHAND INFOBOX

Unsere Niederlassungen:

Berlin · Bernau · Bremen · Chemnitz · Cottbus · Darmstadt · Dresden · Düsseldorf · Erfurt · Görlitz · Göttingen · Greifswald · Halle · Hamburg · Hannover · Kiel · Köln · Leipzig · Magdeburg · Meiningen · München · Münster · Neuruppin · Nidda · Potsdam · Quedlinburg · Rostock · Schwerin · Stendal · Stuttgart · Ulm · Zwickau

Impressum:

Treuhand MAGAZIN ist das kostenlose Informationsmedium für Mandanten der Treuhand Hannover GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Hildesheimer Straße 271, 30519 Hannover, Tel. 0511 83390-0, Fax -340, marketing@treuhand-hannover.de, www.treuhand-hannover.de; Erscheinungsweise: vierteljährlich; Auflage: 1500 Stück. Die in dieser Mandanteninformation enthaltenen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere der Vervielfältigung jeder Art, auch auszugsweise, bleiben der Treuhand Hannover GmbH Steuerberatungsgesellschaft vorbehalten. Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Frank Diener.



treuhand
erfolgreich steuern